

Informationsunterlage zur Pressekonferenz des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Oberösterreich, mit dem Vorsitzenden **Bürgermeister MMag. Klaus Luger** sowie dem Vorsitzenden-Stellvertreter **Bürgermeister Dr. Andreas Rabl** zur **Untersuchung der Gemeindefinanzierung Neu aus Sicht der Städte** am Montag, 09. März 2020, 11:15 Uhr, Presseclub, Saal C

---

## **Gemeindefinanzierung Neu: Leistung wird noch mehr bestraft statt gefördert!**

**Ja zu Solidarität mit kleineren Gemeinden, aber fair: 15-fache Pro-Kopf-Förderung zu Lasten der Städte ist zu viel und ungerecht!**

**Wer einfach nur Einnahmen umverteilt, macht es sich zu leicht: die Erfüllung der Hausaufgaben und Fleißaufgaben muss stärker berücksichtigt werden!**

**Oberösterreichs Städte schlagen Alarm: eine neue Studie des Zentrums für Verwaltungsforschung zeigt auf, dass ihre Leistungen durch das neue System der Gemeindefinanzierung noch mehr bestraft statt gefördert werden.**

**Durch die neue Regelung der Gemeindefinanzierung in Oberösterreich erhalten die kleinsten Gemeinden mittlerweile die 15-fache Pro-Kopf-Förderung von mittleren und großen Städten. Vor der Neuregelung betrug dieses Verhältnis „nur“ 1:11.**

**Die Studie belegt außerdem, dass nach wie vor ausschließlich auf die Erträge der Gemeinden abgezielt wird: Auch dadurch wird wirtschaftlich erfolgreiche Kommunalpolitik bestraft, wenn zusätzliche Einnahmen sofort umverteilt werden.**

Nicht berücksichtigt wird hingegen, dass die Städte nicht nur ihre eigenen Hausaufgaben, sondern darüber hinaus sehr viele Fleißaufgaben erledigen müssen. In zahlreichen Rechnungshofberichten wurde bereits kritisiert, dass die einseitige Umverteilung von Einnahmen ohne entsprechende Berücksichtigung der Leistungen, die Städte und Gemeinden in unterschiedlichem Ausmaß erbringen, nicht zielführend ist. Diese Kritik wird durch die KDZ-Studie ausdrücklich bestätigt.

Städtebund-Vorsitzender Bürgermeister MMag. Klaus Luger sagt dazu: *„Wir bekennen uns zu einem solidarischen Ausgleichssystem zwischen stärkeren und schwächeren Gemeinden. Es kann aber nicht sein, dass erfolgreiche kommunale Wirtschaftspolitik bestraft wird, indem den Städten noch mehr als bisher Steuermittel vorenthalten werden.“*

Der Vorsitzenden-Stellvertreter Bürgermeister Dr. Andreas Rabl ergänzt: *„Die Städte tragen als regionale Zentren wesentlich zur Versorgung der Bevölkerung im ländlichen Raum in allen oberösterreichischen Regionen bei. Wer die Städte schwächt, anstatt sie zu stärken, gefährdet ihre Versorgungsfunktion und damit die regionale Versorgungssicherheit.“*

## **Städtebund beauftragte umfassende Evaluierung der Gemeindefinanzierung Neu aus Städtесicht**

Die Steuereinnahmen in Österreich werden nach dem Finanzausgleichsschlüssel auf den Bund, die Länder und die Gemeinden verteilt. Ein Teil der Gemeindeanteile verbleibt bei den Ländern. Mit diesen so genannten „Bedarfszuweisungsmitteln“ sollen strukturschwache Gemeinden bei Investitionen unterstützt werden können. Da die frühere Regelung in Oberösterreich hinsichtlich Planungssicherheit und Transparenz unzureichend war, setzte das Land mit Jänner 2018 neue Regelungen zur so genannten „Gemeindefinanzierung Neu“ in Kraft.

Die neuen Bestimmungen finden mit Ausnahme der drei Statutarstädte bei allen Mitgliedsgemeinden der Städtebund-Landesgruppe Oberösterreich Anwendung, weshalb der Städtebund das Zentrum für Verwaltungsforschung KDZ mit einer Untersuchung der Auswirkungen der Neuregelung beauftragte.

## **Mangelnde Berücksichtigung der zu erbringenden Aufgaben und Leistungen wurde nicht behoben**

Die Neuregelung der Gemeindefinanzierung in Oberösterreich stellt dem Grunde nach einen Schritt in die richtige Richtung dar. Allerdings fehlt es auch der neuen Regelung vor allem an der Aufgabenorientierung. Wie die aktuelle Studie des KDZ belegt, werden ausschließlich Mittel von finanzkräftigen zu finanzschwachen Gemeinden umverteilt, damit auch diese die für sie notwendigen Projekte umsetzen können. Gleichzeitig wird jedoch nicht berücksichtigt, dass Gemeinden unterschiedliche Funktionen wahrnehmen und daher verschiedene Aufgaben erbringen. Das bedeutet, dass de facto nur der wirtschaftliche Erfolg (die Einnahmensituation) einer Gemeinde über ihre Förderwürdigkeit entscheidet, nicht aber die dafür nötigen Rahmenbedingungen und Leistungen. Dieser „Ressourcenausgleich“ ohne „Lastenausgleich“ wird auch immer wieder in Rechnungshofberichten kritisiert.

## **Städte müssen mehr Leistungen erbringen**

Gerade Städte als Zentren kleinerer und größerer Regionen stellt dies vor bedeutende Probleme. Sie müssen wichtige regionale Versorgungsfunktionen erfüllen und daher Infrastrukturen und Dienstleistungen nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern für die Bevölkerung einer ganzen Region bereitstellen. Man denke hier etwa an Kultur- und Sporteinrichtungen oder die Bereitstellung öffentlicher Verkehrsmittel. Zwar wird dies im Finanzausgleich durch den so genannten „abgestuften Bevölkerungsschlüssel“ berücksichtigt, jedoch bei weitem nicht ausreichend, wie dies zuletzt etwa der Landesrechnungshof im Prüfbericht über die Gemeindefusion Rohrbach-Berg betonte

Hinzu kommt, dass Städte spezifische Herausforderungen meistern müssen. So ist etwa in Städten der Anteil an Kindern mit nicht-deutscher Erstsprache besonders hoch, was höhere Unterstützungsmaßnahmen in Kindergärten und Schulen bedeutet. Mit diesen Problemen haben kleinere Gemeinden in der Regel nicht zu kämpfen.

In den drei größten oberösterreichischen Städten, den Statutarstädten, kommt zusätzlich hinzu, dass diese auch Bezirksverwaltungsagenden übernehmen, welche ihnen weder vom Bund noch vom Land ersetzt werden. Al-

leine für die Landeshauptstadt Linz wurden dafür Kosten von rund zehn Millionen Euro errechnet. Bei der Gemeindefinanzierung Neu wurden die drei Statutarstädte allerdings ohnehin einseitig ausgenommen: sie zahlen zwar wie jede andere Gemeinde anteilig in den Topf der „Bedarfszuweisungen“ ein, können aber nicht im gleichen Ausmaß Förderungen daraus beziehen. Sie erhalten einen gedeckelten jährlichen Fixbetrag.

Als Argument für die Umverteilung von den Städten zu kleineren Gemeinden wird oft angeführt, dass Städte als regionale Wirtschaftszentren meist ein höheres Kommunalsteueraufkommen lukrieren können. Dieses sollten dazu dienen, die zusätzlichen Investitionserfordernisse in Infrastruktur und Dienstleistungen zu finanzieren. Allerdings wird ein immer wesentlicher Teil auch dieser Mehreinnahmen von den Ländern über Umlagen abgeschöpft, in Oberösterreich stärker als in anderen Bundesländern, wie die vergleichende Prüfung des Bundesrechnungshofes über die Städte Ansfelden in Oberösterreich und Feldkirchen in Kärnten belegte. Städte müssen daher nicht nur mehr eigene Leistungen erbringen, sondern auch stärker als finanzschwächere Gemeinden Landesleistungen mitfinanzieren.

Aufgrund der hohen Dynamik der Umlagen in den Bereichen Soziales und Gesundheit bleiben damit immer engere finanzielle Spielräume für die Städte. Besonders hart trifft es mittlere Städte, diese haben zwar Mehrausgaben aufgrund der regionalen Versorgungsfunktion, erhalten aber nicht einmal mehr Mittel aus dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel. Die ursprünglich höheren finanziellen Spielräume der Städte werden daher durch hohe Umlagen und niedrige Förderungen des Landes egalisiert.

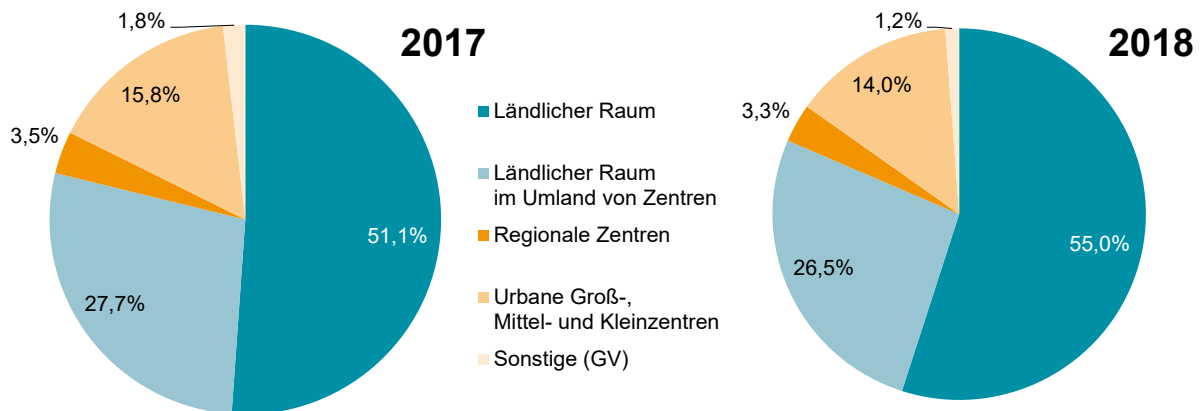
## **Stärkung der Städte notwendig**

Umso wichtiger wäre es, dass das komplexe Transfersystem zwischen Land und Gemeinden auf diese Unterschiede im Leistungsbedarf Rücksicht nimmt. Städte sind ein wesentlicher Faktor für das Funktionieren einer Region. Werden Städte geschwächt, wird die ganze Region geschwächt.

Die „Gemeindefinanzierung Neu“ hat nun erneut Mittel von den Städten in strukturschwache Regionen verschoben (Abbildung 1). Flossen 2017 noch

15,8 Prozent der Mittel in die Städte, waren es 2018 nur mehr 14 Prozent. Hingegen wurden die Mittel für den ländlichen Raum massiv aufgestockt.

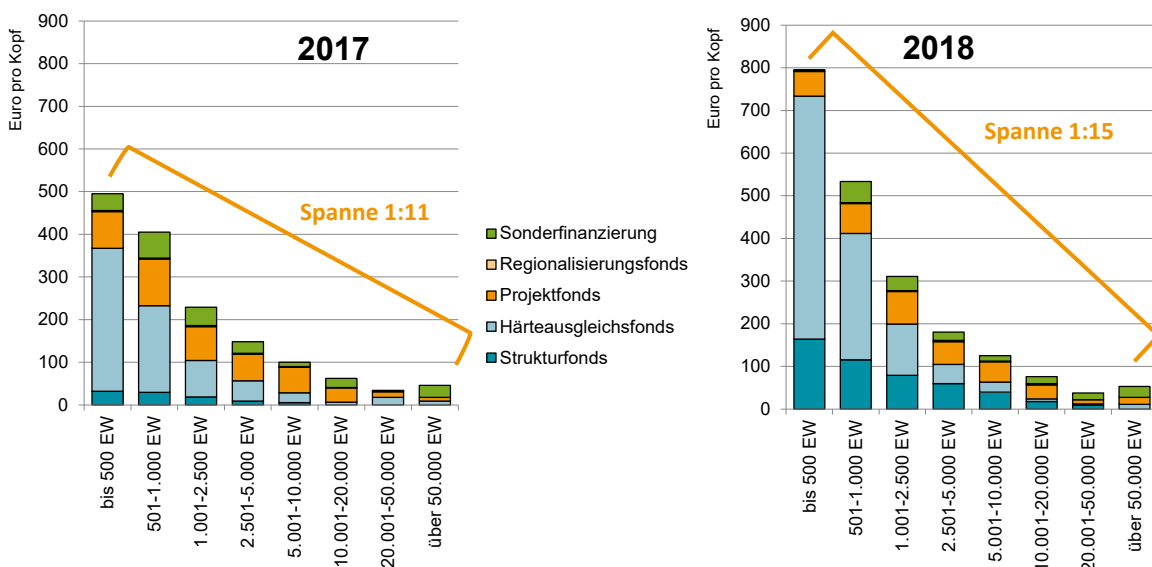
**Abbildung 1: Anteile der Gemeinden nach Raumtyp an den Auszahlungen, 2017 und 2018**



Quelle: Mitterer u. Seisenbacher (KDZ): Gemeindefinanzierung neu aus Städtesicht, 2019, S. 22.

Dies zeigt sich auch bei einer Betrachtung der Pro-Kopf-Förderungen (Abbildung 2). So erhielten die kleinsten Gemeinden vor der Neuregelung das 11-fache der Pro-Kopf-Förderung großer Städte. Mit Einführung der „Gemeindefinanzierung neu“ erhöhte sich diese Spanne auf das 15-fache!

**Abbildung 2: Förderungen pro Kopf nach EW-Klassen, 2017/2018**



Quelle: Mitterer u. Seisenbacher (KDZ): Gemeindefinanzierung neu aus Städtesicht, 2019, S. 18.

## **Nicht nur auf die Einnahmen schauen, sondern auch auf die zu erbringenden Leistungen und Aufgaben**

Eine wichtige Maßnahme, um dieses Ungleichgewicht zu beheben ist die Stärkung der Aufgabenorientierung. Dies bedeutet, dass neben dem Ressourcenausgleich (Orientierung an der Finanzkraft) auch ein starker Lastenausgleich integriert werden muss. Zu nennen sind hier etwa die Bevölkerungsentwicklung oder die Siedlungsdichte, welche eine bessere Differenzierung auf Gemeindeebene ermöglichen.

## **Regionale Versorgungsfunktion finanziell absichern**

Um die Versorgung der Regionen durch die Städte auch weiterhin zu garantieren, braucht es vor allem eine gesonderte Berücksichtigung der regionalen Versorgungsfunktion. Dies wäre etwa durch die Verknüpfung der „Gemeindefinanzierung Neu“ mit den bestehenden Zentrale-Orte-Konzepten des Landes Oberösterreich möglich. Auch die drei Statutarstädte, welche derzeit von einer bedarfsorientierten Förderung aus der „Gemeindefinanzierung Neu“ ausgeschlossen sind, brauchen einen ausreichenden Ausgleich für die regionale Versorgungsfunktion. Wer zusätzliche Leistungen erbringen muss, soll diese auch abgegolten bekommen.

## **Weiterentwicklungen im gemeinsamen Prozess notwendig**

Obwohl es sich bei den Bedarfszuweisungen um Steuermittel für die Gemeinden handelt, sind die Mitsprachemöglichkeiten der Gemeinden bei der Ausgestaltung der Verteilungskriterien unzureichend. Es braucht daher einen gemeinsamen Prozess zur Weiterentwicklung, in welchen alle Interessen – auch jene der Städte – einbezogen werden.

Städtebund-Vorsitzender Bürgermeister MMag. Klaus Luger: *„Für den Evaluierungsprozess des Landes haben wir die Stadt Ansfelden als betroffene Gemeinde für den Städtebund nominiert. Unsere Hand für einen gemeinsamen Prozess ist ausgestreckt. Die vorliegende Studie des KDZ, in welcher bereits eine umfassende Evaluierung der „Gemeindefinanzierung neu“ erfolgte und die Erfahrungen betroffener Städte mit der „Gemeindefinanzierung*

*Neu“ einfließen, liefert eine ausgezeichnete Faktenbasis, die wir für die Suche nach einem besseren gemeinsamen Weg gerne zur Verfügung stellen.“*

Der stellvertretende Städtebund-Vorsitzende Bürgermeister Dr. Andreas Rabl ergänzt: *„Die Forderung nach einem aufgabenorientierten Finanzausgleich ist weder neu noch überraschend. Wir sollten davon wegkommen, Land gegen Gemeinden und Städte gegen kleinere Kommunen auszuspielen. Wir alle haben unsere Aufgaben für die Bevölkerung zu erfüllen. Diese KDZ-Studie liefert eine gute sachliche Grundlage für eine konstruktive Weiterentwicklung der Finanzbeziehungen in Oberösterreich und darüber hinaus für den österreichischen Finanzausgleich, damit die Aufgabenerfüllung auf einer fairen Basis erfolgen kann.“*